

Kinder sicher im Alltag

Informationen und Tipps für Eltern



Alle Eltern von Kindern im Vor- und Grundschulalter wünschen sich, dass ihr Kind wohlbehalten in die Schule, zu Freunden oder Freizeitaktivitäten gelangt und diese Wege zunehmend selbständig bewältigt. Nicht wenige Eltern beschäftigt in diesem Zusammenhang die Frage, wie hoch die Gefahr ist, dass ihr Kind in der Öffentlichkeit von unbekannten Personen angesprochen wird und wie es sich dagegen zur Wehr setzen kann.

Fakten zum Phänomen und zur Polizeiarbeit

- Das bloße »Ansprechen von Kindern« ist noch keine Straftat.
- Möglicherweise könnte ein Erwachsener damit jedoch eine strafbare Handlung »vorbereiten«.
- Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt allerdings: Kinder machen viel häufiger negative Erfahrungen mit bekannten Personen aus ihrem sozialen Umfeld.
- Unbekannte sprechen Kinder eher über soziale Medien, Onlinespiele und -chats an.
- Entführungen oder sexueller Missbrauch von Kindern auf offener Straße sind dagegen Verbrechen, die sehr selten vorkommen.
- Polizeiliche Ermittlungen in Verbindung mit dem »Verdächtigen Ansprechen von Kindern« ergeben häufig, dass Personen und Fahrzeuge aus berechtigten Gründen vor Ort waren oder dass Erwachsene Kinder ohne böse Absicht ansprachen und z. B. nach dem Weg fragten oder Hilfe anboten.
- Oft werden ungeprüft Beobachtungen oder Gerüchte über soziale Medien weiterverbreitet. Dadurch wird Angst unter Eltern und Kindern geschürt ohne hilfreich zu sein.
- Wird die Polizei zu spät informiert, können eventuell tatverdächtige Personen oder Fahrzeuge oftmals nicht mehr festgestellt werden.

Kinder, die in Notsituationen geraten, brauchen vor allem eines: **Menschen, die wahrnehmen und handeln.**

Deshalb die Bitte:

Achten Sie auf Ihr Umfeld, schauen Sie nicht weg, wenn Sie Zeuge von Situationen werden, in denen andere – insbesondere Kinder – in Not sind.

Mehr Informationen zum Thema Zivilcourage:
www.aktion-tu-was.de



Tipps zum Handeln in Notfällen oder unklaren Situationen:

- Schreiten Sie ein, wenn ein Kind offensichtlich bedrängt wird!
- Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie nach, ob alles in Ordnung ist oder ob Sie helfen können. Oft lassen sich so vage Vermutungen klären.
- Verbreiten Sie keine Vermutungen oder Gerüchte über soziale Medien und in der Öffentlichkeit!
- Informieren Sie in Notfällen besser einmal zu oft als zu wenig die Polizei.
- Überlassen Sie die Ermittlungen der Polizei. Hilfreich ist eine möglichst genaue Beschreibung des Ortes, der Person, der Situation und ggf. des Fahrzeuges.
- Bei Übergriffen im Internet sollten Sie dies ebenfalls schnellstmöglich bei der Polizei anzeigen.

Weitere Informationen unter:

<https://lsnq.de/cybergrooming>



Sie könnten mit Ihrem Kind altersgemäß Folgendes ansprechen:

- Es gibt manchmal Menschen, die dich bedrängen, dir wehtun oder unangenehme Dinge von dir wollen. Das ist nicht in Ordnung!
- Darauf darfst du immer aufmerksam machen und davon erzählen, auch wenn es dir verboten wurde.
- Manchmal merkt man erst später, dass etwas nicht in Ordnung ist. Auch dann darfst du dir Hilfe holen. Es ist niemals zu spät!
- Wenn ich gerade nicht da bin, darfst du dich auch an andere Menschen wenden und um Hilfe bitten.

Über folgende Dinge sollten Sie nachdenken und individuelle Regeln festlegen:

- Wissen Sie immer, wo sich Ihr Kind aufhält und mit wem es Kontakt hat? Trifft das auch auf das Internet zu?
- Wie soll sich Ihr Kind verhalten, wenn es bedrohliche oder unangenehme Situationen erlebt – egal ob mit bekannten oder unbekannten Personen?
- Vielleicht kann Ihr Kind gemeinsam mit anderen Kindern bestimmte Wege gehen?
- Wie kann Sie Ihr Kind erreichen oder z. B. über seinen Aufenthaltsort informieren? Kennt es Ihre Telefonnummer für einen Notfall?
- An wen könnte Ihr Kind sich noch wenden, wenn es Hilfe benötigt? Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wo es weitere vertrauenswürdige und hilfsbereite Menschen findet.

Gehen Sie bitte sparsam mit Verboten um und beachten Sie:

Kinder sind Kinder und damit nie schuld, wenn sie – trotz Regeln oder Verboten – in schwierige Situationen geraten oder ihnen Schaden zugefügt wird! Dieses Wissen erleichtert es Kindern, davon zu erzählen. Verantwortlich für ihren Schutz sind und bleiben Eltern und andere Erziehungsverantwortliche.

Veranstaltungsangebote der Polizei:

Die Polizei Sachsen bietet kostenfrei Elternabende zu verschiedenen Präventionsthemen und Kriminalitätsphänomenen an. Informieren Sie sich darüber auf der Internetseite der Polizei Sachsen unter dem Stichwort: Polizeiliche Prävention.

Ein Informationsblatt vom:

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
0351 855-2309
praevention.lka@polizei.sachsen.de



POLIZEI
Sachsen